



F. 8.1.

- 1.17 - FND - "Gräbenfelder"

Deckblatt

zur Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Furth i. Wald, nördlicher Anschluß des Baugebietes "Gräbenfelder" mit Einbeziehung der Teilflächen aus Fl.Nr. 1861, 1862, 1864, 1865, 1866/12, 1867 sowie Fl.Nr. 1870 u. 1870/43 als allgemeines Wohngebiet (WA).

Erläuterungsbericht:

Die Stadt Furth i. Wald benötigt dringend Bauland, da die Nachfrage nach Bauplätzen unvermindert anhält. Die Grundstücksbesitzer der o.a. Flurnummern sind bereit ihre Grundstücke zu veräußern. Im verbindlichen Flächennutzungsplan sind diese Grundstücke bisher als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen. Es ist daher beabsichtigt, den Flächennutzungsplan entsprechend abzuändern und die Grundstücksflächen als allgemeines Wohngebiet (WA) festzulegen.

Die 20 KV-Leitung, die das geplante Wohngebiet kreuzt, wird nach Auskunft der OBAG Ende des Jahres 1980 abgebrochen. Die Erschließung des Geländes ist sichergestellt.

Planfertiger:  
Stadtbauamt Furth i. Wald

Furth i. Wald, den 18.2.1980  
GRENZSTADT FURTH I. WALD  
I.V.

Bauer  
Stadtbaumeister

Schmatz  
2. Bürgermeister

Stadtratsbeschluß über die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes vom	..... 11.2.1980.....
Bürgerbeteiligung nach § 2 a BBauG vom	. 25.2.1980-25.3.1980.
Stadtratsbeschluß über die Billigung vom	. 6. Mai. 1980. Nr. 18/5.
Öffentliche Auslegung vom	. 19.5.1980. - 19.6.1980
Stadtratsbeschluß über die Änderung vom	. 7.7.1980 Nr. 21/1
Genehmigung durch die Regierung vom	. 6.8.1980. Nr. 420-1191
Bekanntmachung der Genehmigung vom	14.8.1980 CHA 8/16/80